

Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023

1.) Neue Dorfmitte - Dorfplatz: Durchführungsbeschluss

Zu Beginn der Sitzung gab Bgm. Grob bekannt, dass die Planerin des Dorfplatzes ein neues Angebot für den Pflasterbelag in einer anderen Ausführung eingeholt habe. Mit der Änderung des Pflasterbelages könnten 200.000,-- bis 300.000,-- € eingespart werden. Dieses Angebot müsste von der Verwaltung aber erst geprüft werden. Danach muss mit der Regierung noch abgeklärt werden, ob dies einen Einfluss auf die zugesicherte Förderung habe.

Dann zeigte er per Beamer ein 4-seitiges Schreiben von H. Wild von der Kommunalberatung Städtebau, die er dann vorlas. Daraus geht hervor, dass die Fördermittel nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen.

Für die Platzgestaltung wurde die Förderung bereits im Jahre 2019 beantragt, weshalb diese bis spätestens Ende des Jahres 2023 abzurufen sind, was eine Fertigstellung des ersten Bauabschnittes vom Dorfplatz voraussetzt. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich laut den Unterlagen der Kostenberechnung der Landschaftsarchitektin Nowak auf ca. 1.000.000,-- €, wovon dann 60 % gefördert werden.

Für den Bau des Bürgerhauses wurde die Förderung im Jahr 2022 beantragt. Laut den Unterlagen für den Förderantrag belaufen sich die Gesamtkosten hierfür auf 7.776.180,-- €, wobei hier nur etwa 4,4 Mio. durch die Regierung förderfähig sind. Der Bescheid der Förderzusage lautet deshalb über voraussichtlich 2.682.000,-- € zzgl. 420.000,--€ KfW-Förderung. Die Förderung ist befristet bis Ende 2027, weshalb Herr Wild den Baubeginn noch im Jahre 2023 empfiehlt.

Für die Gemeinde verbleiben somit Baukosten für das Bürgerhaus in Höhe von knapp 4.700.000,-- €.

Bgm. Grob plädierte deshalb dafür, dem Bau des Bürgerhauses und der Platzgestaltung zuzustimmen, um in den Genuß der Fördermittel zu kommen.

Im Anschluss daran gab GRin Haunstetter für sich und GR Liebhäuser eine Stellungnahme ab, in der sie erklärten, der Dorfplatzgestaltung in der vorgestellten Form nicht zuzustimmen. Sie begründeten ihre Ablehnung hinreichend:

a) Die vorgestellten Kosten für den ersten Bauabschnitt über 1.000.000,-- € sind zu hoch:

- Nur in etwa die Hälfte der Gesamtfläche wird damit fertiggestellt, weshalb hier mit weiteren hohen Kosten bei der endgültigen Fertigstellung zu rechnen ist.

- Eine Verkleidung mit Dolomit-Materialien der dem Platz zugewandten Seite der Treppenanlage und der Mauerseiten wird als überzogen angesehen.

- Der Bau einer weiteren Brunnenanlage ist unnötig, da in unmittelbarer Nähe bereits eine Brunnenanlage besteht.

- Zweckmäßige Vorrichtungen zum Aufstellen des Maibaums und eines Weihnachtsbaumes sind ebenfalls vorhanden und somit überflüssig.

b) Buchdorf als jahrhundertealtes Straßendorf braucht nicht um jeden Preis eine „Neue Mitte“.

c) Bemängelt wurde auch die Ausgestaltung des Platzes, weil

- westlich des Rathauses Parkplätze vorgesehen sind, obwohl die dortige Zufahrt nur als Anlieferweg gebaut werden darf. Somit sind diese unnötig.

- dort Baumpflanzungen mit laubabwerfenden Bäumen (Hainbuchen und Gleditschien-Bäume) geplant sind, besteht dadurch eine erhöhte Unfallgefahr bei Feuchtigkeit und Nässe. Die Wuchshöhe von Hainbuchen beträgt bis zu 25 m, weshalb deren Wurzeln im Laufe der Jahre für Pflaster-Unebenheiten sorgen. Die meisten Gleditschien-Arten haben starke einfache oder verzweigte Dornen am Stamm und den Ästen, weshalb im Spielbereich für Kinder beim Herumklettern eine Verletzungsgefahr befürchtet wird.

- dafür das Raiffeisen-Gebäude mit darüber liegender Wohnung abgerissen werden muss, obwohl derzeit eine Wohnungsnot herrscht. Die Gemeinderäte der PWG hatten von Anfang an dafür plädiert, dieses Gebäude durch Sanierung mit in die Planungen einzubeziehen und einer neuen Nutzung zuzuführen, wie es in anderen Gemeinden auch üblich ist.

Anmerkung: Die Stellungnahme im Wortlaut können Sie unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen.

Für die CSU/Freie Bürger gab GR Reiner eine Stellungnahme ab, bei der er betonte, dass das Begonnene zeitnah fertiggestellt werden sollte, wobei man noch über Korrekturen nachdenken könne. Insgesamt sei das Projekt „Dorfmitte“ aber ausdiskutiert.

GR Behringer sprach sich im Namen seiner Gruppierung (BMBB) dafür aus, den Bau des Platzes als auch des Bürgerhauses in Angriff zu nehmen, da der Bau von Rathaus und Geschäftshaus allein noch keine „Dorfmitte“ darstellen.

GRin Kneiße-Eder (Frauenliste) sieht in der Umsetzung des Bürgerhauses und des Dorfplatzes eine Möglichkeit, „die Hand aufzuhalten, um Fördermittel abzugreifen“, weshalb sie beiden Projekten zustimmen werde.

Die Gemeinderäte der Baierfelder Liste sowie der Jungen Bürger gaben keine Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis 11:2

GR Liebhäuser und GRin Haunstetter beantragten, ihre Ablehnung im Protokoll namentlich zu dokumentieren.

2.) Neue Dorfmitte – Bürgerhaus: Durchführungsbeschluss

Vor dieser Abstimmung gab GRin Haunstetter wiederum für GR Liebhäuser und sich selbst eine Erklärung ab, mit der sie die Ablehnung vom Bau des Bürgerhauses zum jetzigen Zeitpunkt begründen.

Damit erklärten sie, dass es zwar erfreulich sei, wenn für dieses Projekt Fördermittel fließen werden, machten aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinde mit diesem Projekt stark verschulden werde. Deshalb dürfe man nicht außer acht lassen, dass

- zu den hohen Baukosten in Höhe von ca. 4.700.000,-- €, die für die Gemeinde trotz der Förderzusagen verbleiben,
- noch unbezifferbare Unterhaltskosten für das Gebäude entstehen
- und außerdem hohe Zinszahlungen anfallen.

Die „Mehrfachnutzung“ des Kellergeschosses durch andere Gruppierungen, um eine höhere Förderung zu erreichen, bezeichnete sie zwar als legitim, nannte dies aber einen „Taschenspielertrick“, da dadurch Veranstaltungen von anderen Gebäuden abgezogen werden, die trotzdem unterhalten werden müssen.

In der Erklärung kam auch nochmals zur Sprache, dass der Bau des Bürgerhauses ursprünglich „unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit“ beschlossen worden war.

Nachdem vom Kämmerer erst kürzlich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die hohe Verschuldung bei der Umsetzung dieses Projektes bedenklich wäre, sind die beiden Gemeinderäte der Ansicht, dass sich die Gemeinde dieses Projekt nach derzeitigem Stand der Finanzlage nicht leisten könne.

Anmerkung: Die Stellungnahme im Wortlaut können Sie unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen.

Abstimmungsergebnis 10:3

Die Gemeinderäte Fischer, Haunstetter und Liebhäuser beantragten, ihre Ablehnung namentlich zu dokumentieren.

3.) Antrag CSU/Freie Bürger: Postagentur in Buchdorf

GR Reiner machte sowohl in seinem schriftlichen Antrag als auch bei seiner Wortmeldung darauf aufmerksam, dass die Post verpflichtet ist, ab 2.000 Einwohner eine Postagentur vorzuhalten. Deshalb fordert er Überlegungen, wo diese in Buchdorf eingerichtet werden könne.

Bgm. Grob meinte, er könne bei den hiesigen Geschäften nachfragen, ob hier Bereitschaft bestehen würde, eine Postagentur einzurichten.

GRin Haunstetter merkte an, dass in Buchdorf in der Vergangenheit schon in verschiedenen Geschäften Postagenturen eingerichtet waren. Sie könne sich nicht vorstellen, dass diese wieder aufgegeben wurden, weil die Betreiber dadurch reich geworden wären.

Deshalb wurde aus dem Gremium angeregt, dass sich Bgm. Grob mit der Post in Verbindung setzen solle, um die aktuellen Konditionen für eine Postagentur in Erfahrung zu bringen. Mit diesen Informationen soll er dann mit den Geschäftsleuten Kontakt aufnehmen, um in Erfahrung zu bringen, ob jemand bereit wäre, eine Postagentur in seinen Räumlichkeiten unterzubringen.

Von GR Reiner kam dann der Vorschlag, diese evtl. im Rathaus unterzubringen, weshalb GRin Haunstetter dann anmerkte, dass dazu die Öffnungszeiten des Rathauses ausgeweitet werden müssten. GR Reiner erklärte daraufhin, dass dieser Vorschlag nicht ernst gemeint gewesen wäre.

GRin Fischer und GR Liebhäuser brachten dann Postboxen ins Gespräch, wie sie in anderen Orten bereits installiert sind. Deshalb wurde der Bgm. beauftragt, auch diese Möglichkeit auszuloten.

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

4.) Antrag KLJB auf Bezuschussung einer neuen Musikanlage

Die Katholische Landjugend (KLJB) beantragte schriftlich, die Neuanschaffung einer Musikanlage für die Jugendräume im Pfarrheim zu bezuschussen, um den Weiterbetrieb der Jugendräume sicher zu stellen. Als Anlage fügten sie einen Kostenvoranschlag für die Neubeschaffung und Installierung in Höhe von 3.028,-- € bei.

Dem Vorschlag des Bgm. auf eine 50-%-ige Bezuschussung schlossen sich einige Gemeinderäte an.

GRin Haunstetter merkte an, dass auch sie die genannte Förderung im Sinne der Gleichbehandlung aller Vereine für notwendig hält, worauf Bgm. Grob meinte, dass man in naher Zukunft Richtlinien erstellen sollte, wonach künftige Vereinsförderungen genehmigt werden. Über diese „Erkenntnis des Bürgermeisters“ zeigte sich GRin Haunstetter sehr überrascht, da sie dies in der Vergangenheit immer wieder gefordert hatte, dies allerdings immer als nicht umsetzbar und unpraktikabel bezeichnet worden ist.

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Antrag Fa. IT-Tronics GmbH auf Errichtung von Parkplätzen auf Gemeindegrund

Nachdem laut dem Antragsteller die vorhandenen Parkplätze auf seinem Grundstück in absehbarer Zukunft nicht mehr ausreichend sein werden, möchte er auf einem Teil der gemeindlichen Grünfläche vor seinem Grundstück auf eigene Kosten Parkplätze errichten. Im Gegenzug erwartet er, dass diese Parkplätze dann ausschließlich für Mitarbeiter und Besucher seiner Firma zur Verfügung stehen.

Der Antragsteller wäre auch bereit gewesen, den dafür notwendigen Grund zu erwerben.

Dieser Antrag wurde bereits in der vorangegangenen Sitzung nichtöffentlich behandelt. Dabei hatte sich das Gremium darauf verständigt, den Grund nicht zu veräußern, den Antrag aber unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

- a) die Kosten für die Errichtung der Parkplätze hat der Antragsteller zu tragen;
- b) der Antragsteller macht keine Ansprüche gegen die Gemeinde geltend;
- c) die Gemeinde übernimmt keine Räum- und Streupflicht;
- d) die Parkplätze müssen als öffentliche Parkplätze ausgewiesen werden;
- e) der Antragsteller geht eine Rückbauverpflichtung ein, falls sich z. B. bei einer Erneuerung der dortigen Straße die Straßenverläufe ändern sollten.

Dem Antragsteller wurden diese Auflagen bei einer Rücksprache vorgestellt, wobei dieser sein Einverständnis signalisierte.

Abstimmungsergebnis 13:0

6.) Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Heilpädagogischer Praxis, Doppelgarage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 154/3, Gemarkung Buchdorf, Altvaterstr. 13 a, 86675 Buchdorf

Die Antragsteller möchten auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus mit heilpädagogischer Praxis, einer Doppelgarage und einen Stellplatz errichten. Da die Anordnung der Gebäude nicht dem Bebauungsplan „Am Sand“ entspricht, beantragen sie wegen verschiedener Abweichungen folgende Befreiungen:

- a) Überschreitung der Baugrenze.
 - Die Doppelgarage befindet sich außerhalb der Baugrenze, hält aber die gesetzlichen Abstandsflächen zu den Nachbarn ein;
- b) Die Gebäudehöhe darf im Mittel 4,10 m nicht überschreiten.
 - Die Wandhöhe des geplanten zweigeschossigen Wohnhauses beträgt im Mittel allerdings 6,924 m;
- c) Das natürliche Gelände darf nicht wesentlich verändert werden.
 - Im Bereich der Gebäudezugänge sind Veränderungen geplant, aber der umliegende Garten soll den natürlichen Geländeverlauf beibehalten.

Die angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift auf dem Bauplan bereits bestätigt.

Laut Aussage des Bürgermeisters wurden die beantragten Abweichungen vom Bauamt geprüft und als möglich eingestuft.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wo für das Grundstück eine Zufahrt geplant ist, da es sich im rückwärtigen Teil eines landwirtschaftlichen Grundstücks befindet, das an die „Altversiedlung“ angrenzt. Dazu erklärte der Bgm., dass die Grundstückseigentümer eine Ausfahrt über den dortigen Spielplatz in die dortige Siedlung planen.

GR Liebhäuser erklärte, dass die Parksituation in der dortigen Siedlung aufgrund der engen Straßenverhältnisse problematisch wird und fragte deshalb an, wo für die

heilpädagogische Praxis Parkplätze ausgewiesen werden. Laut Bgm. ist hierfür der Stellplatz bei den geplanten Garagen vorgesehen.

Nachdem das Grundstück beim Bau dieser Siedlung nicht an die Straße angrenzte, mutmaßte GRin Haunstetter, dass dieses nicht miterschlossen wurde. Sie wollte deshalb wissen, mit welchen Kosten sich die Grundstücksbesitzer an der dort gebauten Straße beteiligen müssen, da die damaligen Straßenausbaukosten anteilmäßig auf die dortigen Grundstücke umgelegt wurden.

Ein langjähriger Gemeinderat erklärte, dass nach seiner Kenntnis in früheren Haushaltsplänen eine „Spende“ der Grundstücksbesitzer für den Fall eingeplant gewesen wäre, falls dieses Grundstück jemals bebaut werden sollte. Dies wäre aber eher ein Thema für einen nichtöffentlichen Sitzungspunkt.

Bgm. Grob erwähnte dann, dass das Grundstück auch noch keinen Kanalanschluss vorhält. Dieser müsse noch gemacht werden.

Daraufhin reklamierte GRin Haunstetter, dass sie es als Fehler des Bgm. ansieht, wenn der Gemeinderat über derartige wichtige Punkte nicht in einer vorherigen nichtöffentlichen Sitzung informiert wird. Das widerspreche der im Wahlkampf zugesagten Transparenz, Offenheit und guten Zusammenarbeit. Diese Ansicht teilte auch eine andere Gemeinderätin, indem sie ihrer Vorrednerin bei ihrer Wortmeldung beipflichtete. Daraufhin sicherte der Bgm. zu, über die dem Gemeinderat nicht bekannten Punkte in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung zu informieren. Deshalb zog GRin Haunstetter ihren vorangegangenen Antrag auf Vertagung, bis diese Information vorliegen, zurück.

Abstimmungsergebnis zu Punkt a) 13:0

Abstimmungsergebnis zu Punkt b) 13:0

Abstimmungsergebnis zu Punkt c) 13:0

Dann folgte die Abstimmung über den gesamten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis 13:0

7.) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 35/1, Gemarkung Baierfeld, Lagerhausstr. 1, 86675 Buchdorf

Der Antragsteller möchte in seinem rückwärtigen Grundstücksteil eine Lagerhalle errichten.

Seine Bauvoranfrage wurde laut Bgm. Grob vom Landratsamt bereits geprüft und für möglich erachtet. Allerdings setzt dies eine Zustimmung des Gemeinderates voraus. Zudem wird wegen evtl. Hochwasser das Wasserwirtschaftsamt eingebunden, da in unmittelbarer Nähe zur geplanten Halle der „Kugelbach“ vorbeiführt.

GRin Haunstetter fragte an, ob hier ein „privilegiertes Bauen“ möglich ist, da es sich um eine frühere landwirtschaftliche Hofstelle handelt. Dies wurde vom Bgm. verneint, da hierfür laut Landratsamt die Fläche eine gewisse Anzahl von Quadratmetern aufweisen müsse.

Der Bgm. fügte dann noch an, dass hierzu vor der Umsetzung des Projekts laut Landratsamt eine „Einbezugssatzung“ gemacht werden muss.

Abstimmungsergebnis 13:0

8.) Bekanntgaben

- Bei der Gemeinde wurde zur Weiterleitung an das Landratsamt folgender Bauplan im Freistellungsverfahren eingereicht:

Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 383/1, Johannes-Kraus-Str. 8

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch verschiedene Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten und abgestimmt.